



Auszug aus:
PLATOW Special Altersvorsorge 2021
„Re-Start der Betriebsrente –
Konzepte für mehr Sicherheit und
Rendite“
ISBN: 978-3-943145-49-6
Bestellen unter:
www.platow.de/sonderpublikationen

SOZIALPARTNERMODELL – BETRIEBSRENTE RENTABEL UND SICHER

Im Rahmen des 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) wurde das Sozialpartnermodell (bAVII) als reine Beitragszusage geschaffen. Wesentlicher Grundpfeiler dieses Modells ist das Garantieverbot, wodurch keine Mindestleistungen zugesagt werden dürfen. Damit unterscheidet sich das Sozialpartnermodell wesentlich von klassischen, garantiebasierten Modellen.

Das Rentenwerk, ein Konsortium der genossenschaftlich geprägten Versicherer Barmenia, Debeka, Gothaer, HUK-COBURG und Die Stuttgarter hat das Ziel, gemeinsam mit den Tarifpartnern das neue Sozialpartnermodell in der betrieblichen Altersvorsorge umzusetzen. Das Rentenwerk hat bereits im April 2019 einen Dachfonds aufgelegt und mittlerweile 100 Mio. Euro investiert. Trotz Corona-Krise beträgt die Wertsteigerung seit Auflage fast 11%.

Modell der klassischen Rentenversicherung

Das Garantieverprechen der klassischen Rentenversicherung besteht darin, für einen bestimmten Beitrag eine garantierte, lebenslang laufende Rente zu erbringen. Die Rentenhöhe steht bereits bei Vertragsbeginn fest und ist das Ergebnis vorsichtiger Annahmen bei Zins, Lebenserwartung und Kosten.

Der Ertrag aus den drei Gewinnquellen (Zins, Biometrie und Kos-

ten), wird – zeitlich gestreckt und geglättet – über die so genannte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) via Überschussbeteiligung verursachungsgerecht an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Bei unerwarteten Verlusten, z. B. durch Krisen am Kapitalmarkt, kann auf die Mittel aus der RfB zurückgegriffen werden, um die Garantien sicherzustellen. In der Vergangenheit war üblicherweise für die klassische Rentenversicherung die größte Ergebnisquelle der Zins. Damit ein Versicherungsunternehmen eine klassische Garantie aussprechen kann, wird neben der vorsichtigen Kalkulation der Rechnungsgrundlagen auch eine risikoarme Kapitalanlage getätigt. Dabei wird im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Bonität investiert, z. B. in Staats- oder Unternehmensanleihen mit gutem Rating. Für eine Investition in renditestarke Anlagen bleibt nur ein geringer Anteil.

Das System der klassischen Rentenversicherung ist tragfähig und sicher. In Bezug auf die Renditeer-

wartung stößt es allerdings – vor allem durch die historische Niedrigzinsphase – an seine Grenzen. Das ist in erster Linie für jüngere Beschäftigte sowie Geringverdiener ungünstig, weil diese für den dringend erforderlichen Aufbau von Vorsorgevermögen auf den allseits bekannten Zinseszinsseffekt angewiesen sind. Das Kernproblem: Garantien binden Kapital und schmälern dadurch die Chance auf Rendite!

Gründe für eine Reform

Der Gesetzgeber hat auf die Niedrigzinsphase reagiert und – zusätzlich zu den bereits etablierten, garantiebasierten Durchführungswegen in der betrieblichen Altersvorsorge – das Sozialpartnermodell als reine Beitragszusage geschaffen, bei dem Garantien sogar verboten sind. Der Arbeitgeber steht hier lediglich für die Zahlung der Beiträge ein („pay and forget“). Ziel dieser reinen Beitragszusage ist die verstärkte Nutzung der Chancen des Kapitalmarktes.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass alle Stakeholder (Sozialpartner, Arbeitgeber und Beschäftigte) im Rahmen des Sozialpartnermodells von einem hohen Digitalisierungsgrad und schlanken Prozessen profitieren können. Der administrative Aufwand wurde in diversen Studien immer wieder als eines der wesentlichen Hemmnisse für eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland identifiziert.

Während das Sozialpartnermodell durch den Einsatz verschiedener Sicherungsmechanismen im Rahmen des Tarifs sowie das Garantieverbot die Ausschöpfung hoher Freiheitsgrade innerhalb der Kapitalanlage ermöglicht, ist die klassische Rente aufgrund der ausgesprochenen Garantien – gerade in der Niedrigzinsphase und unter dem Aufsichtsregime Solvency II – auf festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Bonität angewiesen.

Darüber hinaus führt im Sozialpartnermodell eine einheitliche Kapitalanlage für Anwärter und Rentner zusätzlich zu langen, ertragreichen Laufzeiten für die Anspar- und Rentenphase und ermöglicht somit enorme Zinseszinsseffekte.

Je chancenreicher die Kapitalanlage ausgestaltet ist, desto höher die Renditeerwartung, aber gleichzeitig auch die Gefahr von Wertschwankungen, die in ungünstigen Kapitalmarktumfeldern sogar zu Rentenkürzungen führen können.

Um dennoch eine gute Planbarkeit für die Beschäftigten in Bezug auf die Höhe der zu erwartenden Rentenzahlungen zu erzielen und insbesondere die Wahrscheinlichkeit für Kürzungen reduzieren zu können, sieht

das Gesetz die oben erwähnten Sicherungsmechanismen vor, die individuell zwischen den Anbietern und den jeweiligen Tarifpartnern vereinbart werden können.

Wie krisensicher ist das Sozialpartnermodell?

Da das Sozialpartnermodell noch nicht verbreitet ist, hat das Rentenwerk in einer Simulation nachgerechnet: Wie hätte sich die Corona-Krise auf die Renten der Beschäftigten ausgewirkt, die mit Start der bAV II ab Januar 2018 eingezahlt hätten? Das Ergebnis: Die an konkreten Faktoren wie z.B. Inflations- oder Ausfallrisiko ausgerichteten Portfolien verhielten sich robust gegenüber den heftigen Verwerfungen am Kapitalmarkt.

Auch die Rente blieb stets stabil. Und das selbst für einen Beschäftigten, der auf dem Höhepunkt der Krise in den Ruhestand gegangen wäre. Das gilt für alle drei Profile, die Das Rentenwerk empfiehlt: Konservativ, Balance und auch Chance, bei dem der Ak-

tienanteil am größten ist. Je nach Ausgestaltung der Kapitalanlage hätten die Renten sogar angehoben werden können.

Fazit

In der Krise zeigt sich: Risiken lassen sich auch mit Aktien im Portfolio deutlich reduzieren. Auf Basis unseres Risikofaktorenmodells erstellte Portfolien erzielen beste Ergebnisse. Darüber hinaus zeigen die Sicherungsmechanismen – intelligent und passgenau zusammengestellt – die gewünschte Wirkung und sind denen der klassischen Rentenversicherung ebenbürtig.

Die Chancen, die sich im neuen Sozialpartnermodell ergeben, sind dagegen weit überlegen. Dies ist ein wichtiges Signal für die Tarifpartner und auch für die Beschäftigten. Denn ohne Aktien lässt sich angesichts der Nullzinsen nicht einmal die Inflation ausgleichen. Die Bedenken gegen das Modell sollten nun ausgeräumt sein – und Tarifverträge abgeschlossen werden.



Normann Pankratz

ist seit Januar 2018 Vorstandsmitglied der DebeKa. Seine Karriere bei der Versicherungsgruppe begann Pankratz 2009, zunächst in verschiedenen Bereichen der „Lebensversicherung Technik/Mathematik“, bevor er dort 2014 Hauptabteilungsleiter wurde. Zudem engagiert sich Pankratz in mehreren Ausschüssen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

GASTKOMMENTAR